

Auszug aus der Entgeltordnung

I. Entgelte für Benutzer

Das Sächsische Wirtschaftsarchiv e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. Die hier aufgeführten Entgelte sind so berechnet, dass sie lediglich zur Deckung der Kosten für den Verwaltungsaufwand bei der Erbringung einer Leistung beitragen.

1. Auskunftstätigkeit

1.1. Schriftliche Beantwortung von Anfragen und Ermittlung von Archivalien für gewerbliche, genealogische oder sonstige private Zwecke pro angefangene halbe Stunde 25,00 €

2. Direktkopien/fotografische und digitale Reproduktionen

2.1. Anfertigung von Kopien

2.1.1. Direktkopien s/w

aus losen Vorlagen, pro Seite

A4 0,30 €

A3 0,50 €

aus gebundenen Vorlagen, pro Seite

A4 0,50 €

A3 1,00 €

2.1.2. Direktkopien farbig

aus losen Vorlagen, pro Seite

A4 0,60 €

A3 1,00 €

aus gebundenen Vorlagen, pro Seite

A4 1,00 €

A3 2,00 €

2.1.3. Ausdruck von digitalisierten Vorlagen, pro Seite wie unter 2.1.1. und 2.1.2. aus gebundenen Vorlagen

2.2. fotografische Reproduktionen

Kosten des mit der Reproduktion beauftragten Fachgeschäfts

zzgl. Bearbeitungsgebühr

Die Negative verbleiben im SWA.

10,00 €

2.3. digitale Reproduktionen, Ausgabe als Datei

niedrigauflösend, Format jpeg 1,00 €

hochauflösend, Format jpeg oder tiff 4,00 €

zuzüglich je Datenträger 2,50 €

3. Verwertung von Fotokopien, fotografischen Reproduktionen, digitalen Abbildungen

3.1. Veröffentlichung in gedruckten Publikationen

pro Seite oder Stück

Auflage bis zu 5 000

40,00 €

bis zu 10 000	60,00 €
bis zu 50 000	80,00 €
je angefangene 50 000	120,00 €

Neuaufgabe, zusätzliche fremdsprachige Ausgabe: 50 % des Entgeltes für die Erstauflage

3.2. Wiedergabe in Funk, Film und Fernsehen

einmalige Ausstrahlung von audiovisuellem Archivgut, pro angefangene Sendeminute	
nationale oder internationale Ausstrahlung	200,00 €
regionale Ausstrahlung	100,00 €
lokale Ausstrahlung	50,00 €

einmalige Ausstrahlung stehender Bilder	
nationale oder internationale Ausstrahlung	100,00 €
regionale Ausstrahlung	50,00 €
lokale Ausstrahlung	25,00 €

Wiederholungen innerhalb von 48 Stunden sind kostenfrei, danach wird für jede weitere Wiederholung die Hälfte der angegebenen Entgelte berechnet.

3.3. Veröffentlichung im Internet und in anderen Online-Diensten

bis 6 Monate	50,00 €
über 6 Monate	100,00 €

Eventuell bestehende Urheberrechte Dritter sind durch die Bezahlung obenstehender Entgelte nicht abgelöst.

4. Einsichtnahme in Archivgut und Hilfsmittel zu gewerblichen, genealogischen oder sonstigen privaten Zwecken

erster Benutzertag	25,00 €
jeder weitere Benutzertag	12,50 €

5. Auslagenersatz

Auslagen wie Verpackung, Porto, Telefongebühren und Leistungen Dritter bei der Ermittlung von Archivalien sowie deren Vervielfältigung werden dem Benutzer in Rechnung gestellt.

6. Ermäßigung, Entgeltbefreiung

Schüler, Studenten, Rentner und Arbeitslose zahlen nur 50 % der unter 1. und 2. und 4. genannten Entgelte.

7. Kostenvereinbarungen

Das SWA erstellt auf Wunsch des Benutzers vorab eine Kostenkalkulation. Eine Überschreitung der kalkulierten Kosten bis 20 % bedarf keiner Zustimmung des Benutzers.

Das SWA kann eine Vorauszahlung der Benutzungsentgelte und Auslagen verlangen, wenn diese den Betrag von 20,00 € überschreiten.

Gültig durch Beschluss des Vorstandes vom 12.12.2019.